



Gemeinsam für einen sicheren Schulweg

Basel, 31. August 2026

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Immer mehr Kinder und Jugendliche fahren mit E-Trotтинetts oder E-Rollern zur Schule. Leider halten sich viele nicht an die geltenden Regeln. Das ist gefährlich – für sie selbst und für andere.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern über die folgenden wichtigen Regeln:

- Kinder unter 14 Jahren dürfen kein E-Trotтинett oder E-Roller fahren.
- Kinder von 14 bis 16 Jahren dürfen nur fahren, wenn sie einen Führerausweis haben.
- Wie schnell dürfen sie fahren?
 - E-Trotтинett: höchstens 20 km/h
 - E-Roller (ohne Kontrollschild): höchstens 25 km/h
- Darf jemand mitfahren?
 - E-Trotтинett: Nein – es darf niemand mitfahren.
 - E-Roller: Ja – aber nur wenn ein zweiter Sitzplatz vorhanden ist und Ihr Kind mindestens 16 Jahre alt ist.
- Gehweg: Ihr Kind darf nicht auf dem Trottoir fahren.
- Das Fahrzeug muss in Ordnung sein und alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen.
- Rücksicht: Ihr Kind muss immer auf andere Menschen um sich herum schauen.

Wenn die Polizei kontrolliert und Regeln nicht eingehalten wurden, kann Folgendes passieren:

- Die Polizei nimmt das Fahrzeug weg.
- Sie müssen eine hohe Geldstrafe bezahlen.
- Ihre Kinder bekommen den Lernfahrausweis für eine gewisse Zeit nicht.

Weitere Informationen finden Sie über den QR-Code und / oder den Link des Amts für Strassen zu den «*Vorschriften für elektrische Trendfahrzeuge*».



Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen. Nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass der Schulweg für alle sicher bleibt und es keine Unfälle gibt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Schönmann
Leiter Verkehrsprävention

Doris Ilg und Urs Bucher
Co-Leitung Bereich
Volksschulen

Patrick Langloh
Leiter Bereich Mittelschulen
und Berufsbildung